



## Ein Beispiel aus der Schweiz – Kanton Schwyz

Referat von Theo Weber, Vorsteher des Amtes für Wald und Naturgefahren, Schwyz: „Wald – Wild – Konflikt als Chance, am Beispiel des Kantons Schwyz“.

### 1. Vorbemerkungen

Ein guter Freund von mir pflegt jeweils zu sagen, dass man, bevor man neue Bücher schreibe, gut daran tue, zuerst die alten zu lesen. Das habe ich mit Blick auf die heutige Veranstaltung getan und mir den Bericht der Wildschadenkommission des Schweizerischen Forstvereins aus dem Jahre 1972 (!) zu Gemüte geführt. Und mich gefragt: Was hat sich seither verändert?

Auf Seite 4 des Berichts ist zum Thema Wild und Waldfunktionen Folgendes nachzulesen:

*„Ein grundlegendes Erfordernis zur Sicherung der Lebensgrundlage stellt die Erhaltung des natürlichen Selbsterneuerungsvermögens des Gebirgswaldes dar... Den vielseitigen Erwartungen vermag der Wald auf die Dauer nur dann zu genügen, wenn es gelingt, die standortsheimischen Baumarten zu erhalten, die Handlungsfreiheit in der Wahl der Verjüngungszeiträume zu wahren und die Naturverjüngung sicherzustellen... allzu intensive Wildschäden verzögern oder unterbrechen die dringend notwendige Erneuerung der Gebirgswälder, die lange Zeiträume beansprucht und daher stetig erfolgen muss. Wohl wenden wir Jahr für Jahr Millionenbeträge für Aufforstungen und Verbauungen auf, geben aber in unverantwortlicher Weise daneben grosse Flächen des Gebirgswaldes den Wildschäden preis.“*

Seite 7:

*„So läge die Regulierung (beispielsweise) des Schalenwildes als wichtigste Gruppe der pflanzenfressenden Primärkonsumenten durch Raubwild durchaus im Interesse des Schalenwildes selbst. Denn durch seine natürliche Tendenz zur Übervermehrung, die ja gerade als Anpassung an die ebenso natürliche Dezimierung entstanden ist, zerstört schliesslich diese Tierart ihre eigenen Lebensgrundlagen durch Überbeanspruchung ihres Lebensraumes... Jagd ist in unserer heutigen Kulturlandschaft nicht mehr nur Vergnügen, Sport oder Erholung...: Jagd ist zu einer recht ernst zu nehmenden Aufgabe geworden.“*

Und auf Seite 13 wird Art. 32 des damaligen Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz zitiert:

*„Die Kantone sorgen für die Erhaltung eines gesunden und den örtlichen Verhältnissen angepassten Wildbestandes“.*

Und heute? Sind die Ziele erreicht, die Vorgaben umgesetzt? Die Mehrheit der Kantone klagt über zu hohe Wildbestände und damit über Wildschäden im Wald. Trotzdem erlaubt die unlängst revidierte Jagdverordnung Abschüsse von Wölfen und Luchsen auch dann, wenn „Einbussen bei der Nutzung der Jagdregale“ entstehen. Kann man hier tatsächlich von einem „Schaden“ sprechen?

Gemäss allgemeiner Rechtsauffassung gelten Wildtiere als „herrenloses Gut“ (res nullius). Nachdem also niemand einen Besitzanspruch an frei lebenden Wildtieren erheben kann und damit auch nicht Tierhalter und Geschädigter sein kann, ist für mich ein Eingriff in die Grossraubtierpopulation zur Verminderung von „Einbussen bei der Nutzung der Jagdregale“ sehr fraglich. Umso mehr, wenn auf anderen Ebenen dieselben Raubtiere und ihre Lebensräume geschützt und gefördert werden.



### Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere

Welches Fazit ist also nach dem Lesen der Erkenntnisse und Absichtserklärungen aus dem Jahre 1972 und nach den geschilderten Neuerungen in der Jagdverordnung zu ziehen? Den Kopf in den Sand stecken? Nein! Es gibt durchaus konstruktive Ansätze für nachhaltige Lösungen. Ich versuche, diese in einigen Beispielen aufzuzeigen.

## 2. Schwyzer Lösungen im Bereich Wald-Wild-Lebensraum

Ziel der Vollzugshilfe Wald und Wild des BAFU ist, dass „die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortsgerechten Baumarten durch die Wildtiere selbst ohne Schutzmassnahmen nicht verhindert wird (Art. 27 Abs. 2 WAG; Art. 3 Abs. 1 JSG). Die notwendigen Massnahmen basieren auf einer gemeinsamen Planung zwischen den Wald- und den Jagdbehörden“.

Auf dieser Basis ist der Kanton Schwyz die Wald-Wild-Problematik angegangen, teils bereits vor Inkraftsetzung der Vollzugshilfe.

### *Beispiel 1: Gebiet Wisstannen (nomen est omen) bei Einsiedeln*

Hier konnte seit der Jahrtausendwende dank der guten Zusammenarbeit zwischen den Wald- und den Jagdvertretern die Verbissintensität sukzessive reduziert werden. Selbst die Weisstanne findet sich wieder im Aufwuchs. In den kommenden Jahren ist darauf zu achten, dass der geringere Jagddruck bei der Gämse mit einer entsprechend intensivierten Reh- und insbesondere Hirschjagd kompensiert wird.

### *Beispiel 2: Rigi, Wildraum 2 in den beiden Standortkantonen Schwyz und Luzern*

Der Vorsteher des Schwyzer Umweltdepartements hat im April 2011 ein kantonales Konzept „Wald – Wild – Lebensraum“ (WWL) verabschiedet. Darin ist unter anderem nachzulesen:

*„Die Koexistenz von Wald und Wild stellt dort, wo die natürliche Waldverjüngung nicht sichergestellt ist, die Vertreter der Waldinteressen und die Interessen der Jagd und der Wildtiere gleichermaßen vor grosse Herausforderungen. Hier wird oft eine multifaktorielle, auf fachlichen Grundlagen gestützte Situationsanalyse notwendig. Diese soll die wald- und wildökologischen Voraussetzungen und Gegebenheiten systematisch erfassen und aufzeigen. Erst wenn die Probleme und deren wesentliche Ursachen erkannt sind, entsteht der gedankliche Freiraum für die nötigen integrativen Lösungsansätze.“*

*Dabei gibt es keine Patentrezepte. Grundlegende Voraussetzung für eine zielführende Zusammenarbeit ist jedoch nebst einem sachlichen Dialog und nachvollziehbaren Grundlagen immer auch in eine gute Kommunikation, welche das Vertrauen zwischen den Parteien fördert.*

*Oft genügen forstliche oder jagdliche Massnahmen alleine nicht zur Problemlösung. In diesen Fällen sind integrale Ansätze zu wählen, welche die Land- und Alpwirtschaft sowie die Belange des Tourismus, der Freizeitaktivitäten und der Raumplanung in die Lösungssuche mit einbeziehen. Dies wegen ihrer mannigfaltigen Auswirkungen auf den Lebensraum des Wildes.“*

Zuvor hatte der Schwyzer Regierungsrat in der am 16. März 2010 verabschiedeten

„Kantonalen Naturgefahrenstrategie“ festgehalten, dass „bei der Raumnutzung der Schutz von Menschen oberste Priorität hat. Andere Schutzansprüche oder Interessen sind dem unterzuordnen“.

Folgerichtig sind die Prioritäten im Schwyzer WWL-Konzept:



### Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere

*„Im Schutzwaldareal werden die Schalenwildbestände unter Beachtung des Grundsatzes ‚Wald vor Wild‘ den Erfordernissen einer natürlichen Waldverjüngung angepasst. Auch andere Nutzungs- oder Schutzansprüche (Weidebetrieb, touristische Nutzungen, Freizeitaktivitäten) haben sich dem übergeordneten Ziel der Schutzwaldhaltung unterzuordnen...“.*

Basierend auf diesem Konzept haben die Standortkantone Luzern und Schwyz eine Vereinbarung unterzeichnet. Darin bestärken die Regierungsvertreter beider Kantone die Absicht, die Problematik Wald – Wild – Lebensraum an der Rigi gemeinsam anzugehen und in absehbarer Zeit zu lösen. Wir sind guter Dinge, dass es diesmal, nach mehreren gescheiterten Versuchen, gelingen wird.

### 3. Lösungen scheitern an Haltungen

Bei der Frage, weshalb Versuche, einen erkannten Konflikt im Bereich Wald – Wild - Lebensraum zu lösen, oft scheitern, sind immer wieder zwei Gründe offensichtlich:

#### a) Das Gefangenendilemma

Im Jahre 1981 haben Axelrod und Hamilton in ihrem Buch „The evolution of cooperation“ das so genannte „Gefangenendilemma“ beschrieben. Der Wald - Wild – Konflikt in der Schweiz steht meines Erachtens geradezu exemplarisch für das Gefangenendilemma. Damit ist Folgendes gemeint:

Fehlende Informationen oder eine kurzfristige Optik verleiten die einzelnen Akteure und Organisationen zu eigennützigem Verhalten. Dieses Verhalten führt mittel- bis langfristig zu Kosten für die Allgemeinheit und auch für die handelnden Akteure: Gasser et al. (SZF 162 (2011) 10: 364 – 371) haben in einer Forschungsarbeit die ökonomischen Konsequenzen der heutigen Verbissprobleme für das Gebiet der Rigi – Nordlehne für einen Zeitraum vom 50 Jahren auf 3 Mio. bis 6.6 Mio. Schweizer Franken beziffert...

#### b) Fehlende Emanzipation von einseitigen Interessenlagen, Informationsasymmetrien

In der Wald – Wild- Diskussion sind alle Akteure gleichzeitig und umfassend zu beteiligen. Dabei ist ein transparenter und zeitgerechter Informationsfluss sicherzustellen. Informationen unterstützen die Vertrauensbildung und verhindern die Entstehung von Missverständnissen. Es ist wichtig, dass vorhandene Zahlen und Fakten von allen Beteiligten – vorab von Waldbesitzern, und Jägern, aber auch von Jagd- und Forstverwaltungen - zur Kenntnis und ebenso Ernst genommen werden.

### 4. Ermutigende Ansätze

Schweizweit gesehen gibt es nebst zahlreichen Negativmeldungen doch auch immer wieder Erfolgsmeldungen! Im Gebiet Ricken-Schänis ist nach 10 Jahren intensiver Bejagung der Bestand heute so weit reguliert ist, dass die Tanne wieder aufwachsen kann. Oder aus dem Kanton Nidwalden: Nach den Lotharschäden (1999) wurde am Stanserhorn der Abschuss



Schweizerischer Forstverein  
Société forestière suisse  
Società forestale svizzera

### Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere

von Reh und Gämse im Zeitraum von 2001 bis 2007 verdoppelt. In der Folge nahm die Verbissintensität stark ab.

Nehmen wir nochmals die zwei Beispiele aus dem Kanton Schwyz. Sie zeigen, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren und Problemlösungen insbesondere dann möglich sind, wenn

- a) der Dialog sachlich geführt wird und
- b) die verschiedenen Akteure sich auf gleicher Augenhöhe begegnen und gegenseitig die unterschiedlichen Rollen, Positionen und Argumente (an)erkennen.

Beides hat im Kern mit gegenseitigem Respekt und mit Anstand zu tun. Erst in einer solchen Kultur „belastbarer Kollegialität“ gedeiht die Bereitschaft zur fairen Offenlegung von Thesen, Zahlen und Fakten. Erst die Einsicht, dass eine gemeinsame Verantwortung besteht, macht kollektives Handeln möglich. Gerade mit Blick auf die Zukunft (Klimawandel, Biodiversitätsziele) ist aus kollektiver Überzeugung schweizweit einer weiteren Entmischung der Wälder entgegenzuwirken!

Im Schutzwaldareal des Kantons Schwyz gilt, wie gehört, der Grundsatz „Wald vor Wild“. Auch oder gerade deswegen werden wir im Zusammenhang mit der Lösung des Wald – Wild – Problems an der Rigi versuchen, im Rahmen von Arbeitsgruppen in den Bereichen Waldbau, Jagd/Wildbiologie, Tourismus/Raumplanung sowie Alpwirtschaft/Landwirtschaft in Form von Besucherlenkungskonzepten, Erschliessungsbeschränkungen, Wildruhezonen und Information griffige Massnahmen auszuarbeiten. Massnahmen, welche gemeinsam von allen Beteiligten und Betroffenen erkannt, getragen, respektiert und umgesetzt werden.

Amt für Wald und Naturgefahren  
Theo Weber Schwyz, August 2012